

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	33. öffentliche Sitzung, zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss (ST/2018/033)
Sitzungsdatum:	Montag, 29.10.2018, 18:00 Uhr
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dönnebrink, Andreas

stellv. Vorsitzender

Vortkamp, Thomas

CDU

Reimering, Ansgar
Wittenbrink, Thomas
Pomberg, Winfried
Hackfort, Bernhard
Terbrack, Karl Heinz
Engler, Sven
Rudde, Christian
Vöcking, Stefan

Vertretung für Herrn Franz Benölken

Vertretung für Herrn Heinrich Lefert

SPD

Herickhoff, Hermann Josef
Niestegge, Ludwig
Haveresch, Reinhard

UWG

Beckers, Andreas
Kersting, Hubert
Terhaar, Thomas

bis 19:25 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Kyek, Robert

WGW

Haveloh, Hermann Josef

FDP

Horst, Reinhard

ab 18:50 Uhr

Schriftführerin

Leuker, Andrea

Verwaltung

Voß, Karola

Beckmann, Georg

Bömer, Richard

Fleige, Walter

Rose, Norbert

Wellers, Fabian

bis 21:13 Uhr

Gäste

Herr Ewert, Büro Lindschulte, Nordhorn

Herr Eble, Architekturbüro Eble Messerschmidt Partner, Tübingen

es fehlen entschuldigt:

CDU

Lefert, Heinrich

Benölken, Franz

Die beiden Ausschussvorsitzenden Herr Dönnebrink und Frau Wantia eröffnen die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse und begrüßen die Mitglieder der beiden Ausschüsse, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Bödding von der Münsterlandzeitung sowie die erschienenen Zuhörer.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung;
Turnhalle Wüllen

- 2 Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 20.09.2018

- 3 - Vorstellung der überarbeiteten Planungen der Verkehrsanlagen und Außenanlagen an der Irena-Sendler-Gesamtschule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2018
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 31.08.2018
- 4 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 - Hasenkuhle -;
Beschluss über das geänderte städtebauliche Konzept (2. Änderung)
- 5 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 1 - Lange Straße / Kirche -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen
- 7 Anpassung der Bauzeiten Friedhofsgebäude Ahaus
- 8 Erweiterung des Wohngebiets Wüllen Nord;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 9 Planungsrechtliche Sicherung des Möbelhauses Möbel van Weyck;
Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 - Garteneck -
- 10 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 **Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung; Turnhalle Wüllen** V/2018/1046

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Kersting für befangen und verläßt den Ratssaal.

Die Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses, Frau Wantia, gibt eine kurze Einführung zum Thema „Turnhalle Wüllen“. Die Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung“ hat die Verwaltung beauftragt 5 Alternativ-Lösungen zu erarbeiten. Diese erläutert Verwaltungsvorstand des Vorstandsbereichs III Leuker anhand einer Präsentation im Einzelnen:

- a. Sanierung der vorhandenen Halle (nicht DIN-gerecht) Maße: 12 x 24 x 6 m
- b. Neubau einer multifunktionalen Einfachhalle
(nach DIN, Schulmaß) Maße: 15 x 27 x 5,5 / 7,0 m
- c. Neubau einer Sporthalle
(nach DIN; Wunsch der Turnabteilung) Maße: 15 x 30 x 7 m
- d. Neubau einer Zweifachsporthalle
(Nachträgl. Anregung TuS Wüllen) Maße: 35 x 22 x 7 m

- e. Neubau einer Zweifachsporthalle
(Anregung aus der Lenkungsgruppe) Maße: 22 x 45 x 7 m

Die vorgestellten Vorschläge werden aus den Reihen der Ausschussmitglieder insgesamt begrüßt. In den Vorschlägen liegen große Unterschiede. Herauskristallisiert haben sich bei der Lenkungsgruppe die Alternativlösungen b) und c), wobei darauf hingewiesen wird, dass der TuS Wüllen für die Turnabteilung die längere Halle benötigt.

Auf die Frage nach der Bauzeit und der Organisation des Schulsports während dieser Zeit entgegnet Verwaltungsvorstand Leuker, dass als Übergangslösung für den Schulsport die Gymnastikhalle des TuS Wüllen am Sportplatz Wüllen eine Option sein könnte. Diese befindet sich in erreichbarer Nähe von der Schule. Die Bauzeit kann bislang nur geschätzt werden, sie könnte 1 – 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Abschließend wird angeregt, mehrere Architekturbüros an den Planungen zu beteiligen. Verwaltungsvorstand des Vorstandsbereich IV Beckmann antwortet hierauf, dass es bereits Überlegungen gibt, ein Architektenauswahlverfahren wie z. B. beim Feuerwehrgerätehaus, Standort Nord, durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung der Fragen wird zunächst über die Höhe der neu zu errichtenden Sporthalle abgestimmt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und der Schul- und Sportausschuss sprechen sich jeweils einstimmig für eine Höhe von 7 m aus.

Dann folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der sportfachlichen Beurteilung der Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung“ zur Ist-Situation und zum zukünftigen Turnhallenbedarf im Stadtteil Wüllen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat schließt sich der sportfachlichen Einschätzung an, dass die bestehende Turnhalle im Stadtteil Wüllen aus dem Jahr 1965 nach eingehender sportfachlicher und wirtschaftlicher Prüfung nicht der aktuellen DIN 18032 (Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung) entspricht. Er beschließt den Bau einer neuen Turnhalle an gleicher Stelle.
3. Die neu zu errichtende Turnhalle soll ein Hallenmaß von 15 x 30 x 5,5 bzw. 7,0 m (B x T x H) und die Möglichkeit einer flexiblen Hallenteilung zur Doppelnutzung erhalten.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen Planungsarbeiten und der Vorstellung der Pläne.
5. Der Rat beschließt, im Haushalt 2019 bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

Die gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss endet um 18:50 h.

Ab 19:00 Uhr wird die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr fortgeführt. Hierzu begrüßt Herr Dönnebrink nun auch die Gäste Herrn Ewert vom Büro Lindschulte sowie Herrn Eble vom Architekturbüro Eble Messerschmidt Partner, Tübingen.

2 Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 20.09.2018

Die Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 20.09.2018 wird einstimmig anerkannt.

3 - Vorstellung der überarbeiteten Planungen der Verkehrsanlagen und Außenanlagen an der Irena-Sendler-Gesamtschule **- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2018** **- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 31.08.2018** V/2018/1069

Zu Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Horst nach längerer Diskussion für befangen.

In der Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Herr Bömer, dass Anregungen zu den Planungen der Verkehrs- und Außenanlagen an der Irena-Sendler-Gesamtschule eingereicht wurden, um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten. Hiernach wurden Umplanungen vorgenommen, die Herr Ewert sodann vorstellt. Er zeigt anhand von Plänen zu erhaltende und zu fällende Bäume. Der Lehrerparkplatz wurde umgeplant, um in dem Bereich mehr Bäume zu erhalten. Durch Erhalt der Bäume reduziert sich die Anzahl der Lehrerparkplätze und der Stellplätze für Fahrräder in der geplanten Fahrradabstellanlage leicht. Durch Umplanungen im Bereich der Straße „Hof zum Ahaus“ können auch dort die Bäume im Bereich des sich auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Biergartens erhalten bleiben.

Die Umplanungen werden aus den Reihen der Ausschussmitglieder begrüßt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Zur Radfahrerführung von der geplanten Fahrradabstellanlage zur Kreuzung am Vredener Dyk wurde angeregt, die vorhandenen Wege im Waldgebiet westlich der Straße Hof zum Ahaus (Richtung Finanzamt) zu nutzen, bzw. für den Radverkehr zu ertüchtigen. Ggf. ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zur Anlage einer Querungshilfe für den Radverkehr.

Dann wird folgender erweiterter Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, entsprechend der überarbeiteten und vorgestellten Planung, die genannten Ausführungsabschnitte zu den Verkehrsanlagen und Außenanlagen an der Irena-Sendler-Gesamtschule umzusetzen. Vor Anlage einer neuen Radwegführung von der Fahrradabstellanlage am Lehrerparkplatz in Richtung Kreuzung Vredener Dyk sind die vorhandenen Radwege westlich der Straße Hof zum Ahaus auf ihre Eignung zu prüfen und ggf. zu ertüchtigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

**4 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 - Hasenkuhle -;
Beschluss über das geänderte städtebauliche Konzept (2. Änderung)**
V/2015/0341/5

Herr Fleige gibt eine kurze Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Nachdem bereits in der Sitzung des Ausschusses am 06.02.2018 das Strukturkonzept zur städtebaulichen Nachverdichtung des Wohnstandortes Schorlemer Str. 36 gebilligt wurde, macht ein zwischenzeitlicher Eigentumswechsel ein überarbeitetes städtebauliches Strukturkonzept nötig.

Herr Eble vom Architekturbüro Eble Messerschmidt Partner, Tübingen, stellt die Planungen für das geänderte städtebauliche Strukturkonzept, einen Generationenhof, vor. Die sich auf dem Grundstück befindliche Villa soll erhalten bleiben, weitere 23 Wohneinheiten sollen in den einzelnen Wohnhöfen entstehen. Die Planungen sehen vor, den Baumbestand an Laubbäumen auf dem Grundstück weitestgehend zu erhalten. Es sind 24 Stellplätze vorgesehen, 15 Stellplätze Richtung Schorlemer Straße, 9 an der Straße Eichengrund.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Planungen zu einem Generationenhof. Es wird ange-regt, die Planungen auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren ebenfalls vorzustellen. Es wird erwähnt, dass die Planungen architektonisch begrüßenswert sind, jedoch sollten die Meinungen der Nachbarn berücksichtigt werden, insbesondere zu der Firsthöhe. Die teilweise Dreigeschossigkeit der Gebäude wird kritisiert. Die Höhen werden jedoch nicht als kritisch erachtet, da die Gebäude nicht durchgängig dreigeschossig sind.

Außerdem wird angemerkt, dass zu wenige Stellplätze vorhanden sind. Hier entgegnet Herr Eble, dass die Parkierung auf einem Car-Sharing-System basiert, an dem die Bewohner auch teilnehmen müssen. Der Bau einer Tiefgarage ist seines Erachtens nicht möglich, wenn der Baumbestand erhalten bleiben soll. Insbesondere die Parkplätze an der Straße Eichengrund werden kritisiert, da dort bereits jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht und durch Ein- und Ausparken die Unfallgefahr noch steigen könnte.

Um die Anwohner möglichst frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen, schlägt die Verwaltung vor, ungeachtet des beschleunigten Verfahrens eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteili-gung durchzuführen, um nicht unnötig Zeit zu verlieren, möglichst parallel zu den Beratungen des Gestaltungsbeirats.

Abschließend wird nochmals die Bitte geäußert, die Planungen auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren vorzustellen.

Des Weiteren wird kritisiert, dass die Größe der Wohnungen nicht ausreichend ist und diese Wohnungen somit nicht für Familien geeignet sind. Hierauf erwähnt Herr Eble, dass sowohl kleinere wie auch größere Wohnungen geplant sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

1. Das geänderte städtebauliche Strukturkonzept wird in der nachfolgenden Fassung gebilligt.

Abbildung 1: Generationenhof Schorlemer Straße – Lageplan (Stand: 29.10.2018)



Quelle: Eble Messerschmidt Partner, Tübingen

2. Dem Vorhabenträger wird empfohlen, den Umgang mit dem ruhenden Verkehr konzeptionell zu überarbeiten.
3. Das Vorhaben wird zur weiteren Beratung an den Gestaltungsbeirat überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

5 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 1 - Lange Straße / Kirche -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2017/0864/1

Herr Fleige erläutert den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 1 – Lange Straße / Kirche – anhand einer Präsentation mit Übersichtsplan, Luftbild, Ansichten und Planzeichnung zu dem geplanten Bauvorhaben.

Auf die Frage, ob bereits die Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hat erwidert Herr Fleige, dass diese im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 1 - Lange Straße / Kirche - wird mit der Begründung in der beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

6 Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen V/2018/1073

Herr Beckmann erläutert anhand des Gebäudeberichtes die einzelnen Maßnahmen.

Fragen der Ausschusssmitglieder werden jeweils direkt zu den einzelnen Maßnahmen beantwortet.

Maßnahme Gesamtschule im Schulzentrum Vestert

Frage nach weiteren Kostensteigerungen: weitere Kostensteigerungen werden nicht erwartet, die Baumaßnahme wird dieses Jahr abgeschlossen werden

Maßnahme Erneuerung Anne-Frank-Realschule

Frage ob die Zufahrt zur Anne-Frank-Realschule bereits erneuert wurde: Noch nicht angelegt, geplant ist die neue Zufahrt im Bereich der provisorisch angelegten Asphaltfläche.

Maßnahme Umbau Friedhofskapelle Ahaus

Herr Pomberg weist darauf hin, dass die Beplankung an der Fahrzeughalle noch nicht vorgenommen wurde, die Frist jedoch am Tage der Ausschusssitzung abgelaufen ist.

Frage zur Inbetriebnahme: Die Inbetriebnahme ist geplant für November 2018.

Frage zu Konventionalstrafen für ausführende Unternehmen, die ihre Leistung nicht erbracht haben: es gibt keine Konventionalstrafen, es wird rechtlich gegen diese Unternehmen vorgegangen.

Maßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord:

Aufschlüsselung der Mehrkosten infolge feuerwehrtechnischer Ausstattung:

elektronische Schließanlage	5.000,00 €
erhöhte technische Ausstattung Elektro	10.000,00 €
Wandheizung im Bereich Umkleieräume	2.500,00 €
Mehrstärken Putz bedingt durch Wandheizung	1.000,00 €
höhere Stahlumfassungszargen	730,00 €
Mehrpreis höhere T30-Feuerschutztüren	500,00 €
	<hr/>
	19.730,00 €
19 % MWST	3.748,70 €
Gesamt	<hr/>
	23.478,70 €

Mehrkosten Verblendfassade aufgrund exponierter Lage, bedingt durch Auswahl Verblendstein

6.872,25 €
(incl. MWST)

Maßnahme Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Graes

Seinerzeit geplante Kosten lagen bei 200 T €, ursprüngliche Planungen sahen die Nutzung als Backhaus vor. Aufgrund zwischenzeitlich sich ergebender Fördermöglichkeiten wurden die Planungen auf ein Dorfgemeinschaftshaus ausgeweitet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt den Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen zur Kenntnis.

7 Anpassung der Bauzeiten Friedhofsgebäude Ahaus

V/2018/1074

Herr Beckmann erläutert die Vorlage. Es ist Wunsch der Kirchengemeinde, den Beginn der Sanierung der Friedhofskapelle auf das Frühjahr 2019 zu verschieben.

Auf die Frage, warum die Kirchengemeinde diese Verschiebung wünscht antwortet Herr Beckmann, dass die Kirchengemeinde insbesondere in der kalten Jahreszeit die Trauerfeiern noch in der bestehenden Friedhofskapelle durchführen möchte.

Die alten Aufbahrungsräume werden abgerissen sobald die neuen Aufbahrungsräume in Betrieb genommen wurden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr stimmt der Bauzeitverschiebung der Sanierung der Friedhofskapelle zu und beauftragt die Verwaltung, die zusätzlichen Haushaltsmittel von 27 TEUR im Haushalt 2019 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

8 Erweiterung des Wohngebiets Wüllen Nord; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

V/2018/1049

Herr Fleige erläutert anhand einer Präsentation den Bebauungsplan Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2. Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Wüllen zwischen den Straßen Kaickhoffs Weg, Stickte und Vredener Dyk (L 560) sowie dem Wohngebiet Friedmate (Gemarkung Wüllen Flur 4 tlw.). Der städtebauliche Rahmenplan Wüllen Nord wird erklärt. Die städtebauliche Planung ist mit den Darstellungen des Regionalplans sowie des Flächennutzungsplans vereinbar. Um die Ziele der Planung zu verwirklichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

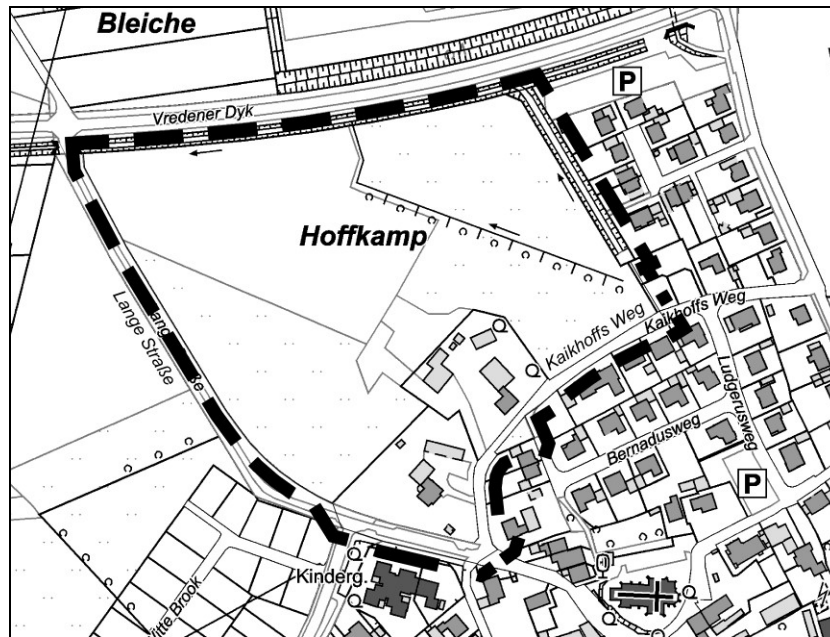
Auf die Frage, wann in dem Gebiet mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen werden kann entgegnet Herr Fleige, dass das Bauleitplanverfahren voraussichtlich Ende 2019 beendet sein wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Bebauungsplan Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans einen städtebaulichen Entwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9 Planungsrechtliche Sicherung des Möbelhauses Möbel van Weyck; Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 - Garteneck - V/2018/1053

Herr Fleige erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage. Ziel der Planung ist es, das Möbelhaus Möbel van Weyck am bestehenden Standort planungsrechtlich zu sichern. Daher soll die Aufstellung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 – Garteneck – erfolgen.

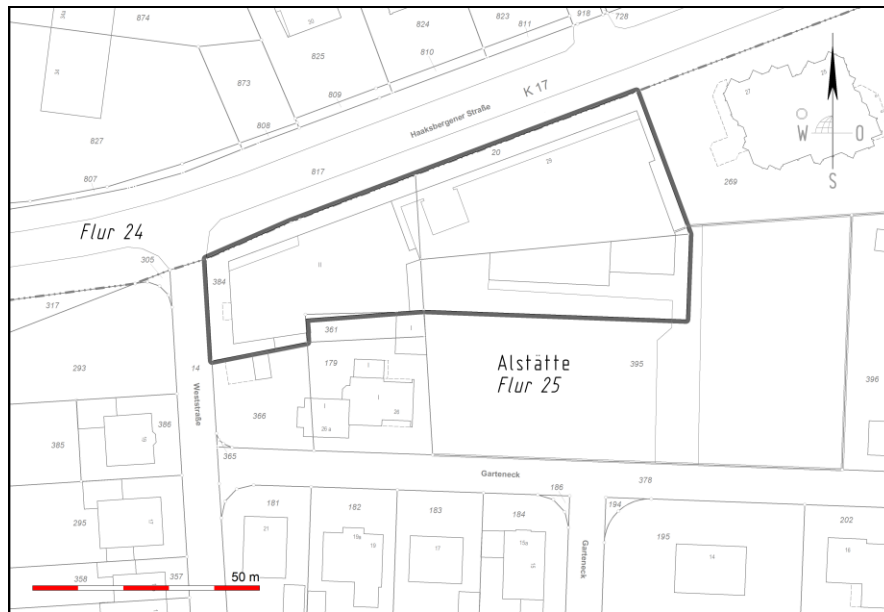
Es ergeben sich keine Fragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 – Garteneck - wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Möbelhauses.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, Liegenschaftskarte, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans

2. Der Bebauungsplan wird - vorbehaltlich des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c (1) Satz 1 UVPG - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Die Durchführung des Aufstellungsbeschlusses wird an die Bedingung geknüpft, dass der Vorhabenträger sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung

10 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Herr Herickhoff erkundigt sich nach der Brandstiftung an der Containerwohnanlage. Hierauf erwidert Herr Beckmann, dass z. Zt. das Strafverfahren läuft und keine Informationen hierzu vorliegen. Die Personen, die dort untergebracht waren, sind anderweitig untergebracht worden.

In dem Zusammenhang fragt Herr Haveresch, ob neue Bewohner für die Containerwohnanlage vorgesehen sind. Herr Beckmann entgegnet, dass die Containeranlage z. Zt. nicht bewohnbar ist. Ob dort noch wieder Personen einziehen werden hängt von der Flüchtlingssituation ab.

Herr Beckers fragt nach dem aktuellen Sachstand der abgeholzten Bäume an der Heeker Straße. Hier wird noch auf die Information der Stadtwerke gewartet, dass die Bauarbeiten im Bereich der Heeker Straße abgeschlossen sind.

Herr Terbrack erkundigt sich danach, wann die Flächen der ehemaligen Containerunterkünfte wieder hergerichtet werden. Hierauf wird geantwortet, dass die Herstellung der Flächen erfolgen wird.

gez. Andreas Dönnebrink
Vorsitzender

gez. Andrea Leuker
Schriftführerin